Nr. 452. 40. Jahrgang. Dienstag, 5. September 1911

Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Freie Advokatur.

Nur wenige Tage noch trennen uns von dem 20. Deutschen Anwaltstag, auf dem diesmal der Einführung des numerus clausus für die deutsche Rechtsanwaltschaft der Weg geebnet, der freien Advokatur der Garaus gemacht werden soll. Die Anhänger eines Anwaltsmonopols, die sich vor einem Jahrzehnt noch nicht aus ihren Verstecken hervorwagen durften, treten heute offen in Wort und Schrift für ihre reaktionären Bestrebungen ein; ihrer emsigen Werbetätigkeit ist es gelungen, eine stattliche Zahl von Gegnern der freien Rechtsanwaltschaft um sich zu scharen, ja sogar viele Anwälte zu ihrer Irrlehre zu bekehren. Diese Anwälte hat man mit allerlei Versprechungen angelockt, die einen mit dem Hinweise darauf, daß der numerus clausus ihnen erhöhte Einnahmen sichere, die anderen mit dem Vorgeben, das Ansehen des Anwaltstandes sei unaufhaltsam im Sinken begriffen und nur durch Fernhaltung neuen Zuzuges wieder auf die alte Höhe zu bringen. So fordern die Freunde des numerus clausus, die Pforte zum Anwaltberuf fürder nicht mehr offenstehen zu lassen. Sie wollen dem Anwaltstand eine kastenartige Abgeschlossenheit geben, den freien Anwalt zu einem abhängigen Beamten machen.

Die Anhänger des numerus clausus geben freilich nicht zu, daß das Ziel ihrer Bestrebungen zur Beseitigung der freien Anwaltschaft führen werde. In schlimmer Selbsttäuschung leben sie dem Wahne, daß die von ihnen propagierte Beschränkung der Zulassung mit der freien Advokatur verträglich sei. Sie haben knifflige Listensysteme ausgedacht — nicht eins, sondern gleich mehrere —, bei deren Anwendung jede Einmischung der Regierung unmöglich, jede Protektionswirtschaft ausgeschlossen sein soll. Es gehört indes ein starkes Stück Naivität zu dem Glauben, daß die Einführung des numerus clausus ohne Eingreifen und dauernde Einwirkung der Justizverwaltungen geschehen könne. Ein solches Eingreifen aber würde den ersten Schritt auf dem Wege zur Konzessionierung der Anwaltschaft bedeuten.

Man bedenke doch, daß eine Beschränkung der Zulassung, wie sie von den Anhängern des numerus clausus erstrebt wird, nur von einer zentralen Instanz angeordnet werden kann, wenn nicht in dem einen Oberlandesgerichtsbezirk so, in dem anderen anders verfahren werden und bei der Festsetzung der Höchstzahl lediglich Zufall und Willkür den Ausschlag geben soll. Die Justizverwaltungen können sich das Recht, die Beschränkungen der Zulassungen zu bestimmen, gar nicht nehmen lassen, und sie werden auf dieses Recht ganz gewiß nicht verzichten, wenn der Deutsche Anwaltstag vor aller Welt erklärt, im deutschen Anwaltsstande seien Mißstände eingerissen, die dringend der Abstellung bedürften, wenn die deutsche Anwaltschaft selbst nach Beschränkung ihrer Freiheit ruft.

Ist aber einmal der Anfang gemacht, ist die schiefe Ebene erst beschritten, dann gibt es auf ihr kein Halten mehr. Rechtsanwalt Dr. Max Friedländer hat das in seinem im Auftrage des Vorstandes des Deutschen Anwaltsvereins erstatteten Gutachten überzeugend dargelegt. Mit Recht weist er darauf hin, daß das von den Freunden des numerus clausus empfohlene unsinnige, ja verwerfliche Prinzip, den Zutritt zum Anwaltsstande Tüchtigen und Unberufenen in gleicher Weise zu erschließen und den offenbar Minderwertigen, bloß weil er länger auf der Liste steht, vor dem Begabten zu bevorzugen, nach kurzer Zeit bei allen Einsichtigen die schwersten Bedenken erregen müßte. Ganz von selbst würde man dann dazu kommen, an die Stelle des schematischen numerus clausus die „Auswahl der Tüchtigkeit" zu setzen. Dann aber wäre es in der Tat um die freie Advokatur geschehen. Dann wären wir bald so weit, daß an die Stelle eines freien, unabhängigen Anwaltstandes Rechtsanwälte träten, die ihre Stellung der Protektion oder politischem Wohlverhalten zu danken hätten.

Wir haben in diesen Tagen eine Enquete bei einer Anzahl prominenter deutscher Rechtsanwälte veranstaltet und sie nach ihrer Ansicht über die Einführung des numerus clausus gefragt. Und siehe da, alle von uns Befragten haben sich als entschiedene Gegner dieser Maßnahme bekannt, in der sie eine schwere Gefahr für die deutsche Anwaltschaft erblicken. Wir freuen uns dieses Ergebnisses, denn es zeigt, daß gerade die Besten und Bedeutendsten unter den Anwälten den numerus clausus ablehnen, obwohl dieser ihnen persönlich ja wohl nur Vorteil bringen könnte. Allein, auch wenn sie von ihrem Standpunkte aus die gegenteilige Ansicht vertreten hätten, und wenn wirklich der Deutsche Anwaltstag ein Votum zugunsten des numerus clausus abgeben sollte, so könnte uns das alles nicht abhalten, dessen Einführung nach wie vor, auf das schärfste zu bekämpfen. Denn einmal ist die Frage der freien Advokatur keine Standesfrage, die bloß für sich und lediglich vom Gesichtspunkte eines bestimmten Standes aus betrachtet werden darf, sondern sie ist eine eminent politische Frage, für deren Beantwortung die mannigfachsten politischen Erwägungen und Rücksichten von Bedeutung sind. Dann aber darf nicht außer acht gelassen werden, daß über die Gestaltung der Rechtsanwaltschaft nicht etwa die besonderen Wünsche der Anwälte, sondern die Bedürfnisse des rechtsuchenden Publikums in erster und letzter Linie zu entscheiden haben.

Die Bevölkerung aber hat an dem Fortbestande der freien Advokatur das allergrößte Interesse. Das Volk kann zu dem Anwalte nur dann Vertrauen hegen, wenn es weiß, daß er nicht von behördlicher Gnade abhängig ist. Die volle Unabhängigkeit der Anwaltschaft von allen Regierungsinstanzen ist um so notwendiger, als der Anwalt heutzutage in hundert und tausend Fällen die Rechte des Einzelnen gegenüber der Behörde, gegenüber dem Staate schützen und wahren muß. Doch noch ein anderes kommt hinzu. Das rechtsuchende Publikum, speziell die breiten Massen des Volkes, haben einen Anspruch auf ausreichenden Rechtsschutz. Diesen finden sie indessen nur, wenn die Anwaltschaft freigegeben ist. Der viel zu früh verstorbene Joseph Stranz hat in einer (in der „Deutschen Juristenzeitung") abgedruckten Abhandlung, in der er das erste Vierteljahrhundert freier Advokatur feierte, mit beredten Worten die schweren Nachteile geschildert, die für das rechtsuchende Publikum ehemals unter der Herrschaft des numerus clausus bestanden. „Die Rechtsanwaltschaft", so schreibt er, „reichte nicht aus, die kleinen Leute waren auf die Winkeladvokaten angewiesen. Im Jahre 1867 waren in Berlin neben 59 Anwälten für Stadt- und Kreisgericht 300 bis 400 Rechtskonsulenten tätig. In der Nähe des stolzen Anwaltspalastes nisteten sich — wie in der Umgebung der Kathedralen des Mittelalters die Buden und Schlupfwinkel — die Schreibstuben der Unzünftigen ein. Sie boten keine der Garantien, die den Sachwalterstand umgeben. Es ist ein sozialpolitisch nicht zu unterschätzender Fortschritt, daß heute die Dienste des Rechtsanwalts auch den kleinen Leuten zur Verfügung stehen . . . Die Demokratisierung, die unausbleibliche Folge allgemeiner Zeitströmungen, mag des Advokaten äußere Rangstellung und seine Einnahme mindern, aber sie verschafft weiten Volkskreisen Hilfe."

Das alles sollte der Deutsche Anwaltstag im Auge behalten. Er sollte sich hüten, die Quelle zuzuschütten, aus der ihm unablässig die besten, weil jugendfrischsten Kräfte zuströmen. Er sollte nicht seine Hand dazu bieten, begabten jungen Juristen die Anwaltskarriere lediglich um deswillen zu verschließen, weil sie nicht über genügende Mittel verfügen, um warten zu können, bis sie auf der Liste endlich oben angelangt sind. Er sollte Maßnahmen zurückweisen, die den Anwaltstand in Abhängigkeit zu bringen und die gesamte Bevölkerung schwer zu schädigen drohen. Er sollte sich hüten, der Totengräber seiner eigenen Freiheit zu werden.

In Erwartung der Berliner Antwort.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

L. **Paris**, 5. September.

Weder eine Andeutung noch eine Hypothese über den Sinn der Berliner Antwort ist hier zu verzeichnen. Die Presse beschränkt sich auf die Meldung der Tatsache, daß Herr v. Kiderlen-Waechter das ihm vom Botschafter Cambon überreichte Dokument entgegennahm, ohne durch ein Wort oder eine Bewegung seine Ansicht zu verraten und daß der deutsche Staatssekretär sich die Prüfung vorbehalte. Diese Ueberlegung wird hier für ganz natürlich gehalten, da Herr v. Kiderlen-Waechter ohne den Kaiser und den Kanzler, die beide in Kiel weilen, keine Entscheidung treffen könne. Die deutsche Antwort wird für Mittwoch erwartet. Ueber den Eindruck, den Cambon empfing, wird frühestens heute Abend etwas in Paris bekannt werden, da der Botschafter Frankreichs in Berlin nicht telegraphisch, sondern durch einen Kurier seinen Bericht abgesendet hat, der erst am Mittwoch eintrifft. In den Kommentaren der Pariser Presse über die Lage, die bis auf eine Note des „Echo de Paris" ruhig sind und zur Geduld raten, wird aufs neue die Einheitlichkeit der französischen Auffassung betont. Der Auslandsredakteur des „Echo de Paris", dessen nationalistische Gesinnung bekannt ist, will die Diskussion sofort geschlossen wissen, falls Deutschland die französischen Vorschläge nicht ohne weiteres anerkenne. Nach ihm wären die ganzen Verhandlungen ein für Frankreich unwürdiges Geschäft, das leicht zu einer Kapitulation führen könne. Von der Berliner Presse berichtet der „Matin", daß sie gestern abend optimistisch gewesen sei und heute früh wieder pessimistisch zu werden scheine. Die „Panik" an der Berliner Börse und der Druck, der auf den Geschäften und der Stimmung lastet, wird mit düsteren Farben geschildert. Der Korrespondent des „Excelsior" glaubt melden zu können, daß Herr Cambon, als er das Auswärtige Amt verließ, weniger sorgenvoll ausgesehen habe als bei seiner Ankunft. Im Auswärtigen Amt habe man gestern abend erklärt, daß zu einer Unruhe über den Ausgang der Verhandlungen kein Grund mehr vorhanden sei, und daß in einigen Tagen ein positives Resultat erreicht sein werde. Wir wollen hoffen, daß diese Vorhersage sich erfüllt. Daß eine schnelle grundsätzliche Erklärung notwendig ist, wird nach der bisher hervorgerufenen Verwirrung auch die Berliner Regierung endlich empfinden. Auch in den Kreisen des Pariser Bürgertums beginnt die Stimmung nervös zu werden. Ein längeres Fortbestehen der Unklarheit kann leicht ernste Folgen haben.

Neue Erklärungen Delcassés.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

L. **Paris**, 5. September.

Delcassé, der sonst jedes Interview vermeidet, hat sich gestern am Tage der Flottenrevue weniger verschlossen gezeigt wie gewöhnlich. Der Marinemitarbeiter des „Excelsior" befragte ihn während der Fahrt nach Toulon über die Flottenparade, und der Minister gab ihm eine Auskunft, die natürlich im Hinblick auf die

Potiphar im Moordorf.

Von [Nachdruck verboten.]

Felix Lorenz.

Worpswede, 4. September.

Den Theaterdirektoren, die heutigen Tages ohnehin nicht die bekannte Situation im Rosenbett einnehmen, scheint neues Unheil zu drohen: die Konkurrenz des Haustheaters. Den Architekten naher Zukunft aber winkt die schöne Aufgabe, in eine moderne Wohnung mit Bacuum, Tresor und Müllschlucker auch ein Privattheaterchen für jeden Mieter mit einzubauen, auf daß er der lästigen Lauferei zu Brahm, Reinhardt oder Herrnfeld endlich enthoben sei.

Da sich jeder seinen Hausbedarf an Dramen heute allein deckt, so wird das Haustheater etwas Ideales sein, und ein ungeheures Dichten und Mimen, wie es jetzt noch gar nicht abzusehen ist, wird die Welt erfüllen. (Die Axt im Haus erspart den Zimmermann.)

Im Rokoko und Empire bauten sich die Duodezfürsten bekanntlich schon ihre Freilichtbühnen zwischen Taxushecken. Oder kleine Schloßtheaterchen, die zum Auffressen niedlich waren. Nun kommt auch der Bürger zu seinem Recht, wie es sich gehört. Der Künstler zeigt ihm die Wege zu dieser allgemeinen, freien, vereinigten Universaltheaterüberunduntérkultur.

Man weiß, daß Maurice Maeterlinck ein eigenes Stück in einem eigenen Kloster aufführen ließ. Im vorigen Jahr war ich dabei, als im Garten von Hermann Muthesius — mit heimlicher Grunewaldstimmung, wenn auch einigem Nachtfrost — der Sommernachtstraum von einigen Hausschauspielern niedlich zusammengehüpft wurde. Und nun bin ich gar nicht mehr im Zweifel über die Berechtigung der Hausbühne, nachdem ich gestern in Heinrich Vogelers zierlichem Gartentheater zu Worpswede im bremischen Moorland die furchtbare Tragödie „Potiphar" von Carl Emil Uphoff gesehen habe.

*

Uphoff ist ein junger Maler und wohnt in Worpswede. Womit nicht gesagt ist, daß er ein Worpsweder Maler ist. Wir wissen, was wir den eigentlichen Worpswedern, den herrlichen Entdeckern der niederdeutschen Landschaft, den Farbenpoeten vom Moorland da oben, zu danken haben: den Mackensen, Modersohn, Hans am Ende, Vogeler, Overbeck. Als vor mehr denn zwanzig Jahren diese kleine Malerkolonne, arm an Beutel, aber gesund am Herzen, in dem weltverschollenen Bauern- und Torfstechernest auftauchte, den Feuerzauber des abendlichen Moors, die geheimnisvolle Traulichkeit dieser sturmumrauschten Heidehütten und die Kargheit und Schwermut dieser Menschen malte, war ihre künstlerische Bedeutung noch kaum zu ahnen. Dann setzten sich alle auf einmal durch, bauten sich für immer an im Moordorf, priesen es weiter Tag für Tag mit Pinsel und Grabstichel, hoben den schwerblütigen, erdreichen Namen Worpswede in lauter Glanz. Die Welt gab diesen ehrlichen Schollenmalern ehrliche Kränze, und die werden auch immer frisch bleiben.

Aber nun ist der Reihen etwas gelichtet. Die Ziele sind erreicht, die meisten Taten getan, der Tod ist auch schon mit der Hippe dagewesen. Neue, neugierige Malerjünglinge kommen ins Moordorf, laufen die wohlbestellten Gärten ab, aber sie finden die Wurzeln nicht. Etwa wie auf die Medici, die Saemänner, die Spanier kamen und die Saat verdarben. Die Neuen, die da nach Worpswede hereingeschossen werden (durch die Kanone einer Namenssensation), können nach Luft und Vermögen im Moordorf wohnen und malen, malen, malen, was das Zeug hält, sie werden doch keine Worpswede werden.

Der Maler-Dichter Uphoff ist auch in einer schwarzen Samtjacke nach Worpswede gekommen und hat gemalt. Er hat auch in dem reizenden Ausstellungshaus Heinrich Vogelers, in dem man die ungemeine Vielseitigkeit dieses feinen, romantischen Künstlers bewundern kann, mitausgestellt: ein paar ländliche Motive, die nach Art der französischen Pointillisten gemalt und recht gut sind, dann aber ein paar schreckhafte, dekorativ gemeinte Figurenbilder von jener kindlich verzeichneten Art, die den Beschauer zum Selbstmord treiben kann. (Eine Eva, die einer miserabel gebackenen Semmel gleicht, und drei „Tänzerinnen", als ein dreifaches Geringel von rosenroten Regenwürmern gedacht.) Ich begriff, daß der Maler Uphoff und das Malerdorf Worpswede zwei ganz verschiedene Dinge sind, und ich ging mit der Ahnung schwanger, daß auch der Dichter Uphoff und das Drama nicht recht zusammenstimmen würden. O mein prophetisches Gemüt!

*

Um einen Eindruck davon zu vermitteln, wie eine Potiphar in Worpswede wirken kann, muß ich ein wenig von dem sagen, was ich vor dieser „antiken Tragödie" sah. Es ist zu bedenken, daß ich rund um den urtümlichen, in mittelalterlicher Herrlichkeit erstrahlenden Marktplatz von Bremen herum in der schönsten deutschen Renaissancestimmung geschwelgt, daß ich im preiswürdigsten aller Ratskeller das 48 000-Flaschen-Faß, die Jungfer Rose und die zwölf Apostel gesehen und auch selbst einen stillen Römer geschwungen hatte (ich mußte doch zu Wilhelm Hauff halten). Dies ist also vor Uphoffs Dichtung zu bedenken. Ich hätte ihr nur nahen dürfen, wenn ich vorher etwa im olympischen Gebirge ein Richtersches Dasein geführt hätte und also zur Erduldung noch größerer Schrecknisse gewissermaßen prädestiniert gewesen wäre. So aber kam ich sehr empfangsbereit und mit Stimmung geladen.

Eine himmlische Ruhe erfüllte mich. Frieden, blauer Frieden . . . Als ich dann im Vorherbstsonnenschein durch die unendliche Weite des Moorlandes fuhr (in der kläglich klingelnden Kleinbahn), als ich ins Gebreite der fetten Torfwiesen, von unzähligen Wasserrinnen, Kanälen, Seespiegeln durchwirkt, hineindrang und die bunten Bauernhäuser mit ihren tiefgezogenen schwarzen Strohkapuzen, den schützenden Riesenbäumen vor den Türen erblickte, erhöhte sich die Sonntagsstimmung noch. Das weite, weite, sonnenübergossene Moorland! Auf den Feldern satte Kühe, fröhlich umherspringende Fohlen, schweigend vorbeiziehende Segelkähne. Etwas Vorzeitliches weht manchmal heran. Ein Dorfname klingt vorbei, wie aus einer alten, tiefdüsteren, schottischen Ballade: Wehermoor. Ich höre innerlich schon anheben:

„Wie ist dein Schwert von Blut so rot,
Edward, o Edward —"

Aber ein Flachshaarkopfchen kriecht bei dem schauerlichen Wehermoor in den Zug, hält apfelrote Sonntagswangen feil und fröggt ganz swipp: Hebbt je noch en lütten Platz?

In der Gegend vor Worpswede stehen auch die schönsten kleinen Bahnhöfe von ganz Deutschland. Man spürt da schon, daß in dieser Natur eine einfache künstlerische Kultur geboren ward, die nur eines lehrt: Zurück zur Scholle! Heinrich Vogeler, den man ja nicht bloß als Märchenmaler, sondern auch als Wohnungskünstler und Kunstgewerbler schätzt, hat diese Moordörfer in ihrer Eigenart sich bewahren helfen, hat ihnen in den Bahnhöfen diese einfachen, von Gemütlichkeit strotzenden Vorbilder hingestellt. Dank einer jahrelangen Pflege durch ihn und die anderen Worpswede Meister konnte sich der Naturgeschmack hier energisch behaupten, oder, wo es nottat, erneuern. Der Triumph ringsum ist die Farbe!

Und voll von der Heiterkeit der Farben im schwarzbraunen Moorland ziehe ich in die Idylle Worpswede ein. Vom tiefsten Mittagsschweigen behütet, dehnt sich das große Dorf hügelan, ganz in Behaglichkeit, Traum, Welteinsamkeit versunken. Eichen- und Pappelwipfel darüber, ganz leise rauschend. Auf sandigem Dorfweg in die grüngoldenen Schattengänge. Die Gehöfte blitzsauber, alte Inschriften überm Tor der Tenne, malerische Umzäunungen, manche ein wenig verfallen, mit weit offenstehenden Türen. Man scheint zu Gast zu